

# **Auf- und Abstiegsregelungen des FLVW- Kreises 28 für die Saison 2017/2018**

## **Allgemeines für alle Klassen**

Die direkten Auf- und Absteiger ermitteln sich aus der Platzierung in der Meisterschaftsrunde. Maßgebend für die Platzierung sind die erzielten Punkte. Dem Torverhältnis kommt bei der Platzierung keine Bedeutung zu (§ 41 SpO/WDFV). Weisen mehrere Mannschaften nach Abschluss der Meisterschaftsrunde die gleiche Punktzahl auf, wird die abschließende Platzierung durch Entscheidungsspiele gemäß § 55 SpO/WDFV ermittelt, sofern sie für die direkte Auf- oder Abstiegsfrage notwendig ist.

Bei Verzicht eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite Mannschaft bis Tabellenplatz 5 der jeweiligen Staffel deren Platz ein. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften findet in diesen Fällen § 41 Abs.3 SpO/WDFV für die Festlegung der Platzierung Anwendung.

Ein Verzicht muss spätestens 3 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages der spielleitenden Stelle (Kreisvorsitzender im Verhinderungsfall VKFA) schriftlich per E-Postfach mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich per E-Postfach der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangdatum E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 3 Tagen schriftlich per E-Postfach mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet dieses Procedere erneut Anwendung, bis maximal Tabellenplatz 5.

Sollte die Anzahl der Absteiger in einer Gruppe höher sein als tatsächlich erforderlich (z.B. durch mehrfachen Rückzug oder durch Streichungen bei Nichtantritt), reduziert sich die jeweilige Ligastärke entsprechend für die nächste Saison.

Nehmen mehr als zwei Mannschaften an Entscheidungsspielen teil, so werden diese Spiele in einer einfachen Punktrunde gemäß § 55, Absatz 4 SpO/WDFV ausgetragen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des FLVW und ergänzend für alle Spiele auf Kreisebene die Allgemeinen Richtlinien des Fußball- und Leichtathletikkreises Siegen-Wittgenstein.

## **Kreisliga A**

### **Aufstieg**

Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.

Der Tabellenzweite macht Entscheidungsspiele um den Bezirksligaaufstieg in Hin- und Rückspiel gegen den Vertreter des Hochsauerlandkreises (gemäß den Auf- und Abstiegsregelungen des VFA).

### **Abstieg**

Die letzten 2 platzierten Mannschaften (Plätze 14 und 15) in der Tabelle steigen in die Kreisliga B ab. Die Anzahl erhöht sich um die möglichen Absteiger aus den Bezirksligen, die dem Kreis 28 zuzuordnen sind und reduziert sich um die Anzahl der zusätzlichen Aufsteiger zur Bezirksliga unter Beachtung der Aufsteiger der Kreisliga B gemäß nachfolgender Tabelle.

## Kreisliga A

Staffelstärke 2017/18	15	15	15	15	15	15	15	15
Absteiger BL	0	1	2	3	0	1	2	3
Aufsteiger BL	1	1	1	1	2	2	2	2
Absteiger KLB	2	2	3	3	2	2	3	3
Aufsteiger KLB	4	3	3	2	5	4	4	3
Sollstärke 2018/19	16	16	16	16	16	16	16	16

## **Kreisliga B**

### Aufstieg

Die Meister der jeweiligen Gruppen steigen in die Kreisliga A auf.

Sofern 3 Vereine der Kreisliga B aufsteigen können, wird der 3. Aufsteiger durch ein Entscheidungsspiel zwischen den Tabellenzweiten der Staffeln ermittelt.

Bei 4 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen neben dem Meister auch der jeweilige Tabellenzweite einer Staffel auf.

Bei 5 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigt neben dem Meister, dem jeweiligen Tabellenzweiten einer Staffel auch der Sieger eines Entscheidungsspieles der Tabellendritten auf.

### Abstieg

Es steigen 4 Mannschaften in die Kreisliga C ab. Aus der Kreisliga B1 Tabellenplätze 15 und 16 und der Kreisliga B2 die Tabellenplätze 14 und 15.

## Kreisliga B

Staffelstärke 2017/18	31	31	31	31	31
Absteiger KLA	2	2	3	3	2
Aufsteiger KLA	4	3	3	2	5
Absteiger KLC	4	4	4	4	4
Aufsteiger KLC	7	6	5	4	8
Sollstärke 2018/19	32	32	32	32	32

## **Kreisliga C**

### **Aufstieg**

Die Meister und der Tabellenzweite der jeweiligen Staffeln steigen in die Kreisliga B auf.

Bei 5 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen neben dem Meister und dem Tabellenzweiten einer Staffel auch der Sieger eines Entscheidungsspieles der Tabellendritten auf.

Bei 6 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen neben dem Meister, der Tabellenzweite und der Tabellendritte einer Staffel auf.

Bei 7 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigt neben dem Meister, dem jeweiligen Tabellenzweiten und Tabellendritten einer Staffel auch der Sieger eines Entscheidungsspieles der Tabellenvierten auf.

Bei 8 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen neben dem Meister, dem jeweiligen Tabellenzweiten, der Tabellendritte und der Tabellenvierte einer Staffel auf.

### **Abstieg**

Es steigen 4 Mannschaften in die Kreisliga D ab. Dies sind die Tabellenplätze 14 und 15 jeder Staffeln.

#### Kreisliga C

Staffelstärke 2017/18	30	30	30	30	30
Absteiger KLB	4	4	4	4	4
Aufsteiger KLB	7	6	5	4	8
Absteiger KLD	4	4	4	4	4
Aufsteiger KLD	9	8	7	6	10
Sollstärke 2018/19	32	32	32	32	32

## **Kreisliga D**

### **Aufstieg**

Die Meister und der Tabellenzweite jeder Staffel steigen in die Kreisliga C auf.

Sofern die Tabelle 7 Aufsteiger ausweist, wird der 7. Aufsteiger durch Entscheidungsspiele der Tabellendritten ermittelt. Zunächst spielt der Tabellendritte der D1 gegen den Tabellendritten der D2, der Verlierer dieses Spieles gegen den Tabellendritten der D3. Anschließend spielt der siegreiche Tabellendritte des Spieles D1-D2 gegen den Tabellendritten D3.

Sofern das Spiel Tabellendritte D1 gegen Tabellendritte D2 unentschieden ausgeht, spielt zunächst der Tabellendritte der D1 gegen den Tabellendritten der D3. Anschließend findet dann das Spiel der Tabellendritten D2 gegen D3 statt

Sofern die Tabelle 8 Aufsteiger ausweist, wird der 7. und 8. Aufsteiger durch Entscheidungsspiele der Tabellendritten ermittelt. Zunächst spielt der Tabellendritte der D1 gegen den Tabellendritten der D2, der Verlierer dieses Spieles gegen den Tabellendritten der D3. Anschließend spielt der siegreiche Tabellendritte des Spieles D1-D2 gegen den Tabellendritten der D3.

Sofern das Tabellendritter Spiel D1 gegen Tabellendritter D2 unentschieden ausgeht, spielt zunächst der Tabellendritte der D1 gegen den Tabellendritten der D3. Anschließend findet dann das Spiel der Tabellendritten D2 gegen D3 statt.

Sofern die Tabelle 9 Aufsteiger ausweist, steigen die Tabellenweiten jeder Gruppe auf.

Sofern die Tabelle 10 Aufsteiger ausweist wird der 10. Aufsteiger durch Entscheidungsspiele der Tabellenvierten ermittelt. Zunächst spielt der Tabellenvierte der D1 gegen den Tabellenvierten der D2, der Verlierer dieses Spieles gegen den Tabellendritten der D3. Anschließend spielt der siegreiche Tabellenvierte des Spieles D1-D2 gegen den Tabellenvierten der D3.

Sofern das Spiel Tabellenvierter Spiel D1 gegen Tabellendritter D2 unentschieden ausgeht, spielt zunächst der Tabellendritte der D1 gegen den Tabellenvierter der D3. Anschließend findet dann das Spiel der Tabellenvierten D2 gegen D3 statt

Marco Michel  
Kreisvorsitzender